

# Budget 1971 : wovon lebt das Fürstentum Liechtenstein

Objektyp: **Index**

Zeitschrift: **Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein**

Band (Jahr): - **(1971)**

Heft 1

PDF erstellt am: **28.06.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Budget 1971: Wovon lebt das Fürstentum  
Liechtenstein

Einnahmen:

Post, Telephon, Telegraph	39 %
Steuern, Abgaben, Gebühren	37,5 %
Zolleinnahmen (anteilmässige Vergütung der Schweiz)	17,5 %
Diverses	6 %

Ausgaben:

Bauwesen	35 %
Post, Telephon, Telegraph	14,3 %
Schulwesen	11,7 %
Sozialwesen	11,5 %
Gesetzgebung und Verwaltung	10 %
Diverses	7,4 %
Land- und Forstwirtschaft	6,1 %
Sanitätswesen	4 %

Zahl der Ausländer wird begrenzt

Mit Wirkung ab 1. Januar 1971 ist für das Fürstentum Liechtenstein eine neue Verordnung über die Begrenzung der Zahl der erwerbstätigen Ausländer in Kraft getreten. Die neue Regelung sieht eine grundsätzliche Plafonierung der in Liechtenstein wohnhaften und tätigen Ausländer auf ein Drittel im Verhältnis zur gesamten Einwohnerzahl vor. Da die Zahl der im Fürstentum lebenden Ausländer nach den neuesten Statistiken rund 7000 Personen zählt, ist das zulässige Maximum bereits heute erreicht. Das bedeutet, dass künftig nur noch Neubewilligungen im Rahmen des natürlichen Abganges erteilt werden.

Wie Regierungschef Dr. Alfred Hilbe an einer Pressekonferenz erklärte, rechnet die Regierung aufgrund von Erfahrungszahlen mit einer natürlichen Abwanderung von etwa tausend Ausländern im Laufe eines Jahres. Nach der neuen Verordnung wird sich die Zahl der Neubewilligungen für das laufende Jahr deshalb in diesem Rahmen bewegen. Eine Prioritätsliste und laufende statistische Ermittlungen über die tatsächliche Fluktuation der in Liechtenstein lebenden Ausländer können diese Zahl jedoch innert kurzer Zeit positiv oder negativ beeinflussen.

Dagegen werden Aufenthaltler, die länger als drei Jahre am gleichen Arbeitsplatz waren, oder Grenzgänger, die seit fünf Jahren an der gleichen Stelle in Liech-